

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 16/17 (1882)
Heft: 26

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

haben sich durch ihre Bauten allerdings schon einen bedeutenden Ruf erworben: alle ohne Ausnahme aber sind in den Kreisen ihrer Fachgenossen längst als treffliche Künstler bekannt und ihr Erfolg wird sicher auch von denen, die sie überwunden haben, freudig begrüsst werden. —

Was den Ausgang der Concurrenz anbetrifft, so hat derselbe in der That gezeigt, dass die Bewältigung der Aufgabe mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft war. Denn es verlautet, dass unter sämtlichen Entwürfen kein einziger sich befände, der nach dem Urtheile der Preisrichter der Ausführung zu Grunde gelegt werden könnte. Ein Ausgang, der Denjenigen nicht allzu sehr überraschen kann, der aus dem Programm ersah, dass für die Majorität der Preisrichter, die Delegirten des Bundesraths und Reichstages, im Wesentlichen die Einrichtungen des gegenwärtigen provisorischen Reichstags-Gebäudes, als normal gelten — Einrichtungen, die sich bei einem Monumentalbau und zumal auf dem gewählten, durch seine eigenthümliche Lage schwierigen Bauplatze, in einer künstlerisch befriedigenden Weise kaum lösen lassen.

Mit Rücksicht auf die Ausführung des Baues beschloss die Parlamentsbau-Commission Herrn Architect Wallot nach Berlin zu berufen und ihm den Auftrag zu ertheilen sein Project nach den Wünschen der Commission umzuarbeiten. Zu seiner Directive wird jeder von den acht bautechnischen und künstlerischen Mitgliedern der Jury ein schriftliches Votum, welches mit den Bemängelungen auch zugleich Verbesserungs-Vorschläge verbindet, abfassen. Der dem Architecten Wallot so ertheilte Auftrag — den dieser hoffentlich annimmt — bedingt aber noch nicht den Anspruch auf Annahme oder Ausführung seines Entwurfs oder der Bauleitung. Es soll ihm lediglich Gelegenheit geboten werden, sein Project den Bedürfnissen entsprechend zu verbessern, Alles das unter steter Beihülfe der Sub-Commission. Es ist Wallot dabei freigestellt, das in den zehn prämiirten und zehn angekauften Plänen bestehende Gesamtmaterial zu benutzen. Den so zu Stande gebrachten neuen Entwurf gedenkt die Sub-Commission innerhalb zwei bis drei Monaten der Parlamentsbau-Commission vorzulegen, und diese wird dann entscheiden, ob das umgestaltete Wallot'sche Project angenommen, oder ob Schritte zur Beschaffung eines anderen Entwurfs gethan werden sollen. Erst nach Erledigung dieser Frage wird an Bundesrath und Reichstag unter Vorlegung des Entwurfs der Antrag auf Bewilligung der Bausumme gerichtet werden.

Zwingli-Denkmal. — Die grosse Commission für das Zwingli-Denkmal hat uns das Urtheil des Preisgerichtes zugestellt, auf welches wir diesmal wegen Raumangel nicht eintreten können. Im Ferneren theilt sie mit, dass, da keines der prämiirten Projecte zur Ausführung empfohlen werden könne, zwischen den Autoren derselben eine neue Concurrenz eröffnet werde, deren Preis die Ausführung des Denkmals sein soll.

Landesausstellung. — Das Centralcomite der Landesausstellung schreibt eine Concurrenz zur Gewinnung von Entwürfen einer künstlerisch ausgestatteten Affiche aus. Preise: 500, 400 und 300 Franken. Termin: 31. August 1882. Programme können auf dem Bureau der Ausstellung bezogen werden.

Victor Emanuel-Denkmal in Rom. — Italienische Blätter bringen die Mittheilung, dass die Abgeordnetenkammer demnächst einen Gesetzesentwurf zu einer neuen Concurrenz für ein Victor Emanuel-Denkmal, mit genauerer Bestimmung des Geforderten, zur Berathung bringen werde. Das neue Denkmal soll aus einer Reiterstatue inmitten des Platzes der Thermen Diocletians, eingefasst von einem an der Exedra herum laufenden Porticus bestehen. Als Vollendungstermin sei der 1. Januar 1884 vorgesehen.

Miscellanea.

Eidg. Polytechnikum. — Zum Professor für höhere Mathematik (Functionentheorie) wurde Herr Dr. Friedrich Schottky in Breslau und zum Professor für Forstwissenschaft Herr Dr. Bühler, Revierförster in Baidt (Württemberg) ernannt.

Schweizerische Nordöstbahn. — Auch an der diesjährigen Generalversammlung der Nordostbahngesellschaft hatte die Curstreiber der Genfer Actionäre wieder die Oberhand. Es sollen 6% Dividende an die Prioritätsactionäre vertheilt werden, wenn das Gericht, bei welchem die Angelegenheit anhängig gemacht ist, nicht anders beschliesst.

Theaterbrände. — Am 26. Juni brannte das Theater in Riga ab

Rheinbrücke bei Mainz. — Wie wir bereits in Nr. 17 mitgetheilt haben, ist die Ausführung der Mainzer Brücke der Firma Philipp Holzmann & Co. in Frankfurt a/M. in Gemeinschaft mit der Firma Gebrüder Benckiser in Pforzheim in Generalentreprise übertragen worden. Die Vergebung der Arbeiten erfolgte für das Bauwerk von Hinterkante zu Hinterkante der Landpfeiler, und zwar wurden die Ausführungskosten auf Grund ausführlicher Voranschläge und der Preisangebote festgestellt, welche die erwähnten Firmen seinerzeit ihrem Entwürfe beigefügt hatten. Diese Art der Vergebung, welche bei einem so grossen Brückenbau in Deutschland bisher wohl nur ganz ausnahmsweise — wenn überhaupt — vorgekommen sein dürfte und ja auch ihre unleugbaren Schattenseiten hat, führte, wie das „Centralblatt der Bauverwaltung“ mittheilt, zu einer Interpellation in der zweiten Kammer des Grossherzogthums Hessen. In der Erwiderung des Regierungsvertreters wurde ausgeführt, dass nach Ansicht der Regierung die Vergebung in Generalentreprise mit Rücksicht auf die stattgehabten Vorprüfungen, die Leistungsfähigkeit der Firmen Holzmann und Gebr. Benckiser, sowie die durch Beschluss der Stände erfolgte Begrenzung der Bausumme am vortheilhaftesten sei.

Mit den genannten Firmen ist am 1. Mai d. J. ein Vertrag abgeschlossen worden, in welchem der grossherzoglichen Regierung ein unbeschränktes Aufsichtsrecht über die Ausführung des Bauwerks gewahrt ist. Es ist eine staatliche Oberaufsichtsbehörde unter specieller Leitung des Oberbauraths Dr. Schäffer gebildet, und mit dem Bau vor einigen Wochen begonnen worden. Die Brücke soll binnen drei Jahren zur Verkehrseröffnung fertig hergestellt sein.

Arlbergbahn. — Die Ausschreibung für die Zufahrtsrampen des Arlbergtunnels sieht einen Betrag von ungefähr 5,5 Millionen Gulden für den Unterbau voraus. Angebote können sowohl auf einzelne Loose als auch auf die ganze Strecke gemacht werden. Dass dieser letzte Theil der Arlbergbahn zu den interessantesten Alpenbahnen gehören wird, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Das Tracé der östlichen Zufahrtsrampe liegt mit wenigen Ausnahmen in den Alluvial- und Diluvialablagerungen des Stanzer Thales; ausser drei kurzen Tunnels wird nur die Uebersetzung des Paznauner Thales mittelst eines 80 m hohen Viaducts grössere Schwierigkeiten bieten. Die westliche Rampe hingegen wird durchgehends den schroffen und vielfach zerrissenen Kalkwänden des Klosterthales abgewonnen werden müssen. Die vielen scharfen Felsvorsprünge werden durch neun Tunnels durchsetzt und fünfzehn grössere Brücken vermitteln den Uebergang über die tief eingerissenen Schluchten. Dieser Theil der Bahn hat übrigens viel Aehnlichkeit mit dem italienischen Theil der Pontebabahn, dürfte jedoch, Dank dem eingehenden Studium, bedeutend weniger kosten, als diese theuerste der modernen Alpenbahnen. Während bei letzterer mancher Kilometer Bahnlänge rund fl. 400 000 für die Herstellung des Unterbaues allein erforderte, wird bei der Arlbergbahn mit fl. 200 000 das Auslangen gefunden werden können. Durchschnittlich wird der Kilometer der beiden im Ganzen 52 km langen Strecken aber nur ca. fl. 105 800 kosten, während die Durchschnittskosten für den Kilometer der 68 km langen Pontebabahn fl. 200 000 übersteigen.

Ueber den Fortschritt der Arbeiten im grossen Arlbergtunnel während des Monates Mai geben folgende Zahlen Aufschluss (vide Pag. 131).

	Westseite	Ostseite	Total
Sohlenstollenlänge am 1. Mai	1913,0 m	2497,6 m	4410,6 m
" " 31. "	2048,1 "	2646,5 "	4694,6 "
Firststollen " 31. "	1803,7 "	2474,2 "	4277,9 "

Redaction: A. WALDNER,
Claridenstrasse Nr. 30, Zürich.

Vereinsnachrichten.

**Gesellschaft ehemaliger Studirender
der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.**

Mittheilungen aus dem Protokoll der 3. Sitzung des Gesamtausschusses der G. e. P. den 18. Juni 1882 in Solothurn.

Nachdem der Vorsitzende, Herr Professor Rebstein, die Anwesenden begrüsst hatte und das Protokoll der letzten Sitzung vom 15. Januar 1882 in

Bern verlesen war, berichtete er über die Thätigkeit des engern Ausschusses in Zürich. Derselbe hatte in Ausführung des ihm gewordenen Auftrages die Frage der Vermehrung der Mitglieder des Ausschusses in mehreren Sitzungen vorberathen.

Schon in der 2. Generalversammlung vom 29. Mai 1870 in Olten wurde nämlich constatirt, dass die in Zürich wohnenden Mitglieder des Ausschusses (engerer Ausschuss) so stark mit Arbeiten überhäuft seien, dass ihre Zahl vermehrt werden sollte. Um aber die Statuten nicht zu ändern, wurde beantragt, noch zwei provisorische Mitglieder (wie man sie nannte) zu wählen, die in Zürich wohnen und es wurde dann die Wahl derselben dem Ausschuss übertragen. So entstanden neben den in den Statuten vorgesehenen 9 Ausschussmitgliedern die „indirect Gewählten“, deren Zahl im Verlaufe wechselte und je nach den Umständen eine grössere oder kleinere war, indem jeweiligen der neu gewählte oder bestätigte statutarische Ausschuss von dem Usus Gebrauch machte und sich nach Bedürfniss durch Wahl von Mitgliedern verstärkte.

Die bedeutende Zunahme der Gesellschaft macht auch eine Vergrösserung des Ausschusses wünschbar und dabei sollte es namentlich möglich sein, denjenigen Theil des Ausschusses, dem die grösste Geschäftslast zufällt, nämlich die Vorbereitung und Ausführung aller Geschäfte, etwas zahlreicher zu besetzen und darauf zu sehen, dass unter den zürcherischen Mitgliedern alle Fachschulen entsprechend vertreten seien.

Der einfachste Weg, um zu diesem Zwecke zu gelangen, ist nun, dem § 7 unserer Statuten nach dem ersten Absatz, wo es heisst, dass der Vorstand aus 9 Mitgliedern besteht, folgenden Zusatz beizufügen:

„Die Generalversammlung kann nach Bedürfniss die Zahl der Mitglieder des Ausschusses vermehren und die Vornahme allfällig nothwendig werdender Ersatzwahlen dem Ausschuss übertragen.“

Der Ausschuss beschloss einstimmig, der Generalversammlung die Annahme dieses Zusatzes zu empfehlen. Für das weitere Vorgehen wird derselbe die Generalversammlung um die Ermächtigung ersuchen, in gleicher Weise vorzugehen, wie 1875 bei Anlass der Einführung des Zusatzes zu § 4 betr. Eintrittsgebühr und eine Abstimmung der Vereinsmitglieder anordnen, mit der Mittheilung, dass alle bis zum 1. Januar 1883 nicht eingegangenen Stimmen als annehmende betrachtet werden und dass von da an der Zusatz Gültigkeit erhalte.

Ferner wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder des Ausschusses bis auf Weiteres auf 15 festzusetzen und denselben zu ermächtigen, nach Annahme des obigen Zusatzes die erstmaligen Ergänzung- und Ersatzwahlen zu treffen.

Generalversammlung. Das Tractandum, das wohl die Mitglieder von Nah und Fern am meisten interessirt, ist die Bestimmung des Zeitpunktes für die XIV. Generalversammlung, welche dieses Jahr in Bellinzona und Lugano stattfindet. Nach vielseitigen Erörterungen wurde hierfür der 8. October gewählt. Die Tractanden, welche statutengemäss allen Mitgliedern vier Wochen vorher zugesandt werden müssen, wurden vorläufig wie folgt festgestellt:

XIV. Generalversammlung in Bellinzona und Lugano, den 8. October 1882.

1. Eröffnung. Jahresbericht. Rechnung pro 1881 und Budget pro 1882.
2. Zusatz zu § 7 der Statuten.
3. Antrag betreffend Aufstellung von Ferienarbeiten.
4. Vortrag über einen technischen Gegenstand von allgemeinem Interesse.
5. Zeit und Ort der nächsten Versammlung.
6. Unvorhergesehenes.

Einladung und Tractanden werden deutsch und französisch gedruckt.

Es ist in Aussicht genommen, dass die diesseits der Alpen wohnenden Mitglieder in Luzern zusammentreffen, um die Fahrt gemeinschaftlich zu machen. Hierüber wird später das Nöthige mitgetheilt.

Der Adjunct des Maschinenmeisters der Gotthardbahn, Herr F. Bezola in Bellinzona, hatte auf den 18. Juni die im Tessin wohnenden Vereinsmitglieder zu einer Versammlung eingeladen, welche das Localcomité zur Annahme der nöthigen Arrangements für Abhaltung der XIV. Generalversammlung wie folgt bestellte:

Herr J. Schneider, Sectionsingenieur, Präsident;	
„ F. Bezola, Adjunct des Maschinenmeisters, Vicepräsident;	
„ G. Pedrolì, Controlingenieur	
„ F. Bonzanigo, Sectionsgeometer	} Mitglieder;
„ A. Alder, Bauführer	
„ Guis. Bonzanigo, Ingenieur	} Suppleanten.
„ K. Dithmer,	

Mögen recht viele unserer Collegen von obigen Mittheilungen Notiz nehmen und sich mit ihren Geschäften darauf einrichten, an der Fahrt nach dem schönen Tessin Theil zu nehmen.

Ferienarbeiten. Der Secretär, Herr Paur, referirt über diese Angelegenheit, welche schon seit längerer Zeit den Ausschuss beschäftigt:

In Folge des grossherzigen Anerbietens einiger unserer Collegen, einen Fonds zu gründen, damit den Schülern des Polytechnikums Ferienaufgaben gestellt und für die besten derselben bescheidene Prämien ausgesetzt werden können, wurde den 8. October 1878 an die X. Generalversammlung in Genf folgender Antrag gebracht:

„Der Ausschuss wird eingeladen, die Frage der Preisaufgaben für Schüler des eidg. Polytechnikums zu studiren und für Aufstellung solcher Aufgaben zu sorgen.“

Derselbe wurde, als *sehr zeitgemäss*, von verschiedenen Seiten unterstützt und erweitert: „Es sei die Frage der Aufstellung von technischen Preisaufgaben zu untersuchen.“

Seither war der Ausschuss mit Reorganisations- und andern Fragen in Anspruch genommen, so dass er bis jetzt keine bestimmten Anträge stellen konnte. Die Angelegenheit war aber in der Zwischenzeit vielfach besprochen und studirt worden und man gelangte zu der Ueberzeugung, dass die Aufstellung von Ferienarbeiten von grossem Nutzen wäre, man erkannte, dass es für den Verband unserer Gesellschaft schwierig sei, allgemein genommen, „technische Preisaufgaben“ zu stellen und dass es nicht im Bereiche der Möglichkeit liege, für solche angemessene Preise auszusetzen, dagegen wurde man sich klar, dass es möglich sei, Ferienarbeiten für die jetzigen Polytechniker einzuführen.

Dass zweckmässig organisirte Ferienarbeiten ein wirksames Mittel sind, vorgerücktere Schüler auf den Zweck ihrer Studien, auf den Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis hinzuweisen und dass sich dabei Gelegenheit bietet, klare Berichterstattung zu üben, die in der Praxis von jedem Zögling einer technischen Hochschule sollte gefordert werden können und eine Sammlung von Handskizzen mit eingeschriebenen Maassen anzulegen, das haben die Leiter anderer polytechnischer Hochschulen schon längst erkannt und es bildet die Lösung solcher Ferienarbeiten an anderen Anstalten einen integrierenden Theil der Arbeiten, welche zur Erlangung eines Diploms gefordert werden. Herr Obering. J. Meyer, Mitglied des eidg. Schulrathes, hat in einem Entwurfe zur Revision des Reglements des Polytechnikums vorgeschlagen, in Art. 46 die „travaux de vacances“ officiell einzuführen. Er konnte den Vorschlag um so zuversichtlicher bringen, als sich unser unvergessliche Culmann in einer Besprechung mit ihm sehr günstig darüber ausgesprochen hatte. Man hielt ihm entgegen, dass solche Aufgaben nicht für alle Fachschulen passen dürften. Sollte es aber wirklich nicht möglich sein, allen Fachschulen Ferienaufgaben zu ertheilen, so wäre das kein Grund, dieselben ganz zu verdammen. Wer sich aber die Mühe gegeben hat, sich über den practischen Werth und die Durchführbarkeit solcher Ferienarbeiten ein Urtheil zu bilden, wird gefunden haben, dass sich dieselben auch bei uns einführen lassen, ohne einzelne Fachschulen ausschliessen zu müssen. Jedenfalls sind damit verschiedene Vortheile verbunden, wenn solche Ferienarbeiten unofficiell aufgestellt werden können und man nicht streng an die Fachschule gebunden ist. Wir haben die Ueberzeugung, dass auf privatem Wege etwas Gutes erzielt werden könne, namentlich wenn es denjenigen, welche die Leitung übernehmen, gelingt, einerseits richtige freundschaftliche Fühlung mit den massgebenden Professoren des Polytechnikums zu pflegen und andererseits die Anforderungen des practischen Lebens zu berücksichtigen.

Um Anhaltspunkte über die Durchführung der Ferienarbeiten in obigem Sinne zu geben, waren:

„Bestimmungen betreffend Aufstellung von Ferienarbeiten für die Schüler des Polytechnikums in Zürich“

aufgestellt worden und lagen zur Berathung vor. Es entspann sich über diese Bestimmungen, welche in 5 Artikeln das Nöthige enthalten, eine eingehende Discussion. Dieselbe ist als Wegleitung zur definitiven Redaction zu benutzen, welche den Mitgliedern des Ausschusses nochmals vorgelegt werden soll.

Rechnung. Schliesslich wurde von Herrn Haueter die Rechnung vorgelegt, welche mit einem Ueberschuss von Fr. 862.92 schliesst. Derselbe besteht aber in einem Betrage von Fr. 573.38 aus Rückerstattungen und es wurde die Ersparniss von Fr. 289.54 im Jahre 1881 durch Ausgabe eines kleinen Adressverzeichnisses erzielt, um mit denselben die bedeutenden Mehrauslagen zu decken, welche im Jahre 1882 durch Erstellung eines vollständigen Adressverzeichnisses erwachsen. Die Ausgaben für Betheiligung der Gesellschaft ehem. Polytechniker bei der Unterschriftensammlung zu Gunsten der Einführung des Erfindungsschutzes in der Schweiz fallen in's laufende Jahr, so dass dessen Rechnungsabschluss kaum so günstig ausfallen wird, wie derjenige des Berichtsjahres.

Nach der Sitzung verbrachten die Mitglieder des Ausschusses einige gemüthliche Stunden mit den in der Eile benachrichtigten Collegen in Solothurn, mit welchen ein gemeinschaftlicher Spaziergang in der hübschen Umgebung veranstaltet wurde.

H. P.

Stellenvermittlung.

Gesucht:

On cherche pour le service de la navigation des ingénieurs à nommer au cadre auxiliaire des ponts et chaussées. (290)

On cherche pour le service de la navigation des ingénieurs à nommer au cadre auxiliaire des ponts et chaussées. (291)

Auskunft ertheilt:

Der Secretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Dieser Nummer ist ein detaillirtes Inhaltsverzeichniss über den Text und die Beilagen des Bandes XVI beigegeben.